



Rückerstattung Betreuungskosten für 3-jährige Kinder

Vom Antragsteller pro Kind leserlich auszufüllen.

Zahlungspflichtige, erziehungsberechtigte Person

Kinderbetreuungsjahr **2023/2024**

Erziehungsberechtigte Person, die die Zahlungen an die Betreuungseinrichtung getätigt hat.

Vorname	Nachname
Straße / HNr. / Top	PLZ / Ort
Telefonnummer (für etwaige Rückfragen)	E-Mail (für etwaige Rückfragen)
BIC	IBAN

Angaben zum Kind

3-jähriges Kind (Stichtag 31.08.2020) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchbichl zum Zeitpunkt der Betreuung.

Vorname	Nachname
Straße / HNr. / Top	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Name der Betreuungseinrichtung

Bemessungsgrundlage

Anzahl der Monate in denen das 3-jährige Kind mit Hauptwohnsitz in Kirchbichl eine Betreuungseinrichtung besucht hat.

.....
Anzahl der Monate

Bestätigungen

Die Richtigkeit der folgenden Angaben wird mit der Unterschrift bestätigt.

- Für die Dauer der geltend gemachten Bemessungsgrundlage war das Kind **mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchbichl** gemeldet.
- Die Bestätigung der Betreuungseinrichtung über den **Besuch und die Kosten** liegt dem Antrag bei.

Der **Kinderbetreuungszuschuss des Landes Tirol** lt. Richtlinie Gesellschaft und Arbeit

- wird **nicht** in Anspruch genommen.
- wird in Anspruch genommen. In diesem Fall sind ebenfalls die **Unterlagen zur Höhe der gewährten Förderung** beizulegen.

Der Besuch einer Kindergartengruppe/Kinderbetreuungsgruppe ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Kirchbichl, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr 3. Lebensjahr vollendet haben, für die Besuchszeit im Sinne des § 40 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, entgeltfrei. Die Beiträge für den Besuch einer Kindergartengruppe/Kinderbetreuungsgruppe in nicht von der Gemeinde Kirchbichl geführten Kinderbetreuungseinrichtungen werden für Kinder mit Hauptwohnsitz in Kirchbichl im Ausmaß von **maximal € 450,00 pro Kinderbetreuungsjahr** (10 Monate a € 45,00) rückerstattet. Eine Rückerstattung/Auszahlung erfolgt an die zahlungspflichtigen Eltern/Erziehungsberechtigten **am Ende des Kinderbetreuungsjahres** mit Nachweis über den Besuch und die erfolgte Zahlung. Eine Auszahlung an Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht möglich. (GRB vom 25.11.2022)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------